

Reform des Wahlrechts

Jugendliche wollen wählen, denn es geht um ihre Zukunft

Driviertel aller deutschen Kinder und Jugendlichen sehen im Klimaschutz die größte Herausforderung unserer Zeit. Beim großen „TV-Kanzlerduell“ vor den letzten Bundestagswahlen im September 2013 fiel das Wort „Klima“ jedoch kein einziges Mal. Lag es daran, dass in wenigen Jahren die Rentner ein Drittel und die Jugendlichen nur ein Sechstel der Bevölkerung stellen? Mit dem demografischen Wandel wächst die Gefahr, dass ältere Menschen die Themen der politischen Agenda bestimmen – und dies nicht unbedingt zukunftsorientiert.

Wir Jugendlichen von der Initiative „Plant-for-the-Planet“ fordern deshalb ein Wahlrecht ohne Mindestalter. Jeder Mensch sollte wählen dürfen, sobald er will. Es könnte weiterhin eine Altersgrenze von 16 oder 14 Jahren gelten, von der an offiziell zur Wahl geladen wird. Doch wer schon früher wählen möchte, sollte sich ins Wählerverzeichnis eintragen dürfen. Politisches Bewusstsein und Urteilsvermögen können schon früh entwickelt sein. Die 8.700 Kinder, die an unserer Initiative in Deutschland teilnehmen und Bäume pflanzen, sind durchschnittlich 12 Jahre alt und schon seit mehreren Jahren politisch aktiv.

Wenn ein junger Mensch in seinem Gemeinwesen mitentscheiden möchte, sollte ihn kein Gesetz davon abhalten. Auch bei Erwachsenen ist

die Wahlbeteiligung oft niedrig, also das politische Bewusstsein unterentwickelt. Niemand käme auf die Idee, das Demonstrationsrecht, das übrigens ab 0 Jahren gilt, abzuschaffen oder einzuschränken, bloß weil es nur eine Minderheit nutzt.

Die Jugendlichen der Initiative „Plant-for-the-Planet“ fordern ein Wahlrecht ohne Mindestalter. Jeder Mensch sollte wählen dürfen, sobald er will.

Dass die Befürchtung, junge Menschen würden zu extremistischen Parteien neigen, unbegründet ist, zeigte das Projekt „U18“, eine Alternativwahl, die in Schulen und Jugendtreffs angeboten wird.

Die Frage, ob sich Kinder gut genug mit Politik auskennen, kann kein legitimer Einwand gegen ein Wahlrecht für sie sein, denn in einer Demokratie darf es keine Wissenstests geben. „Wahlreife“ ist nirgends definiert und wird bei niemandem geprüft, sei er nun 30, 60 oder 90 Jahre alt. Nach oben gibt es auch keine Altersgrenze, obwohl von derzeit 62 Mio. Wahlberechtigten rund 1 Mio. an Demenz leidet.

Viele Kinder setzen sich schon früh kritisch und klug mit ihrer Welt auseinander, sprechen besser Englisch und verstehen mehr vom Internet als ihre Eltern und Großeltern. Psychologische Studien zeigen, dass bereits 12- bis 15-Jährige zu for-

mal-logischen Denktionen fähig sind – eine entscheidende Stufe der kognitiven Entwicklung. In diesem Alter haben viele Kinder schon eine stabile intellektuelle, soziale und moralische Urteilsfähigkeit erreicht. Deshalb sollten auch nicht

die Eltern die Stimmzettel für ihre Kinder ausfüllen. Eine Briefwahl unterhalb des regulären Wahlalters von 16 oder 14 Jahren sollte es nicht geben, um eine mögliche Fremdbestimmung durch die Eltern zu erschweren.

Junge Menschen sollten mitentscheiden dürfen, wenn es um ihre Zukunft geht. Nicht „Kinder an die Macht“ wollen wir, sondern faire Mitspracherechte. Nur wer wählt, der zählt! ■

Felix Finkbeiner, Jahrgang 1997, ist Schüler und gründete 2009 die internationale Kinder- und Jugendinitiative „Plant-for-the-Planet“.



www.wir-wollen-waehlen.de

Bei der Bundestagswahl darf nur der seine Stimme abgeben, der mindestens 18 Jahre alt ist. Gegen diese Beschränkung klagen beim Bundesverfassungsgericht 15 Kinder und Jugendliche, denn sie sehen ihre Interessen von der Politik nur ungenügend berücksichtigt. Dieser Auffassung ist auch schon seit Langem die ÖDP. Ein Grund, beide Positionen zu vergleichen.

Unsere auf Wahlen beruhende Demokratie hat einen gewaltigen Pferdefuß: Die Kinder, die von allen Entscheidungen mit Langzeitwirkung stärker betroffen sind als die Erwachsenen, werden bei Wahlen nicht berücksichtigt. So kommt es, dass der Bevölkerungsanteil der Familien mit minderjährigen Kindern bei Wahlen nur etwa zur Hälfte ins Gewicht fällt. Dies hat zur Folge, dass diese Familien seit Jahrzehnten auch in der Gesellschaftspolitik systematisch benachteiligt, ja geradezu ausgebeutet werden. Beispielhaft ist das

priesene „Familienlastenausgleich“ macht nur einen Bruchteil des Betrags aus, der den Eltern durch die Vergesellschaftung der Alterssicherung entzogen wird.

Dieser Defekt unserer Demokratie belastet ihre Zukunftsfähigkeit, da langfristiges Denken und Handeln erschwert wird. Die Demokratie selbst ist jedoch nicht das Problem, sondern das Wahlrecht. Und dessen Fehlerhaftigkeit ist korrigierbar. Die zentrale Frage lautet: Wie lässt sich der Bevölkerungsanteil der Kinder berücksichtigen und den Familien der Einfluss verschaf-

lich müssen sie auch sonst für sie entscheiden, weil ihnen schon das Grundgesetz die Verantwortung für ihre Kinder zuweist. Deshalb fordert die ÖDP in ihrem Bundespolitischen Programm (Kapitel V,3 Zeilen 2491–2502) ein Elternwahlrecht.

Ein Gegenargument lautet, dies verstoße gegen die Geheimheit der Wahl, die auch zwischen den beiden Elternteilen gilt. Die Lösung im ÖDP-Programm: Wenn es zwei Erziehungsberechtigte gibt, können beide jeweils eine halbe Stimme pro Kind erhalten.

Ein weiteres Gegenargument: Wenn Eltern für ihre Kinder abstimmen dürfen, kann das zu Streit mit sich bevormundet fühlenden Jugendlichen führen. Die Lösung im ÖDP-Programm: ein Antragsrecht für Jugendliche, selbst an der Wahl teilzunehmen. Wird es nicht wahrgenommen, lässt sich davon ausgehen, dass sie damit einverstanden sind, von ihren Eltern vertreten zu werden. ■

Die ÖDP fordert ein Antragsrecht für Jugendliche, selbst an der Wahl teilzunehmen. Nehmen sie es nicht wahr, werden sie von ihren Eltern vertreten.

Rentenrecht anzuführen, das zwar die heutigen Rentner mit erheblichen Rechten ausstattet, aber den Kindern, die diese Renten später bezahlen sollen, keine vergleichbare soziale Sicherheit zugesteht.

Das nur halbe Wahlgewicht der Familien benachteiligt aber immer auch die Eltern, deren Erziehungsleistung ihnen selbst – wirtschaftlich gesehen – nicht mehr zugute kommt, wie das früher selbstverständlich war. Es kommt heute stattdessen der Gesamtgesellschaft zugute, die aber keine angemessene Gegenleistung vorsieht. Der ge-

fen, der ihnen nach ihrem Bevölkerungsanteil zusteht?

Die Hoffnung, alle Erwachsenen würden die Interessen der Kinder mitvertreten, ist eine Illusion. Zwar sind die Wählerinnen und Wähler ohne minderjährige Kinder in der Regel nicht „kinderfeindlich“, aber sie haben die Belange von Kindern meist nicht oder zumindest weniger im Blick als deren Eltern. Demgegenüber sind die Interessen von Eltern und Kindern einer Familie meist weitgehend gleich. Was liegt näher, als die Eltern für ihre Kinder abstimmen zu lassen? Schließ-

Dr. Johannes Resch, Jahrgang 1940, war Arzt und ist u.a. Vorsitzender des „Bundesarbeitskreises Familie, Soziales und Gesundheit“ der ÖDP.



www.johannes-resch.de